



## BVA: Viele Rentner bleiben 2005 noch steuerfrei

Ehepaare mit einer Monatsrente von bis zu circa 3 090 Euro sowie Alleinstehende mit bis zu rund 1 555 Euro Rente pro Monat müssen auch 2005 keine Steuern zahlen. Da das im Juni verabschiedete Alterseinkünftegesetz langfristige Übergänge bei der Neuregelung der Rentenbesteuerung vorsieht, ergibt sich für die meisten Rentner - soweit diese keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte erzielen - auch in den nächsten Jahren noch keine zusätzliche Belastung. Hierauf weist die Bahnversicherungsanstalt (BVA) hin.

### Übergang zur nachgelagerten Besteuerung

Erwerbstätige werden durch die schrittweise Freistellung ihrer Altersvorsorgeaufwendungen (unter anderem auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) schon im kommenden Jahr steuerlich entlastet. Im Gegenzug müssen Rentner zwar höhere Steuern zahlen. Der Übergang zur „nachgelagerten Besteuerung“ erfolgt jedoch schrittweise bis zum Jahr 2040. So bleiben vorläufig drei Viertel der Rentnerhaushalte steuerfrei. Beispielberechnungen zeigen, dass Durchschnittsrentner mit einer monatlichen Bruttorente von 1 176 Euro auch im Jahr 2010 noch keine Steuern zahlen müssen. Rentner mit Nebeneinkünften werden jedoch schon früher steuerlich zur Kasse gebeten. Bei der Versteuerung von

# Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung 2005

Das Bundeskabinett hat die neuen Rechengrößen in der Sozialversicherung für das Jahr 2005 beschlossen.

Damit ändern sich die Rechengrößen für das Versicherungs-, Leistungs- und Beitragsrecht in der Sozialversicherung. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeiter und Angestellten zum 1. Januar 2005 um 50 Euro angehoben. Sie beläuft sich damit in den alten Bundesländern auf 5 200 Euro im Monat (2004 gleich 5 150 Euro). In den neuen Bundesländern beträgt sie ab 1. Januar 2005 dann 4 400 Euro im Monat (2004 gleich 4 350 Euro).

Abt. B- Betriebsrenten wird sich zunächst nichts ändern. Hier bleibt es bei der Versteuerung des so genannten Ertragsanteils.

Das neue Gesetz sorgt auch für Bewegung auf dem privaten Versicherungsmarkt. So wird das Kapital aus ab 2005 abgeschlossenen Lebensversicherungen künftig nicht mehr steuerfrei ausgezahlt, sondern die Erträge nach dem so genannten „Halbeinkünfteverfahren“ besteuert. Dafür gibt es größere Vorteile, wenn ein Arbeitnehmer eine Lebensversicherung künftig über den Arbeitgeber abschließt (Direktversicherung). Hier werden die Beiträge - wie auch bei Pensionskassen oder -fonds - künftig bis zu rund 4 300 Euro pro Jahr steuerfrei gestellt. Bisher wurden nur bis zu 1 752 Euro - pauschal besteuert - gefördert.

Die BVA hat zum Thema „Rente und Steuern“ eine Broschüre

|  | WEST   |        | OST    |        |
|--|--------|--------|--------|--------|
|  | Monat  | Jahr   | Monat  | Jahr   |
| Beitragsbemessungsgrenze (Rentenversicherung)              | 5 200  | 62 400 | 4 400  | 52 800 |
| Beitragsbemessungsgrenze (Arbeitslosenversicherung)        | 5 200  | 62 400 | 4 400  | 52 800 |
| Beitragsbemessungsgrenze (Kranken- und Pflegeversicherung) | 3 525  | 42 300 | 3 525  | 42 300 |
| Versicherungspflicht-Grenze in der Krankenversicherung     | 3 900  | 46 800 | 3 900  | 46 800 |
| Bezugsgröße (monatlich)                                    | 2 415  | 28 980 | 2 030  | 24 360 |
| Geringfügigkeitsgrenze                                     | 400    |        | 400    |        |
| vorläufiges jährliches Durchschnittsentgelt                | 29 428 |        | 29 428 |        |

In der gesetzlichen Krankenversicherung ist ab 1. Januar 2005 ein Monatseinkommen von bis zu 3 525 Euro beitragspflichtig, im Jahr 42 300 Euro. Diese Beitragsbemessungsgrenze gilt sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern. Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung, also

die Grenze, ab der zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung gewählt werden kann, liegt bei 46 800 Euro im Jahr (3 900 Euro im Monat).

In der nebenstehenden Aufstellung sind die wichtigsten Rechengrößen für 2005 in der Sozialversicherung zusammengefasst (Angaben in Euro). Zey

aufgelegt, die kostenlos unter der Rufnummer (0800) 1 17 71 10 angefordert werden kann. Die Broschüre steht außerdem unter [www.bahnva.de](http://www.bahnva.de) zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Zey

## BVA: Rente bleibt rentabel

Die Rendite der gesetzlichen Rente ist besser als ihr Ruf. Wer in diesem Jahr in Rente gegangen ist, kann von einer durchschnittlichen Rendite seiner Einzahlungen von 4,6 Prozent (Frauen) sowie 4,0 Prozent (Männer) ausgehen. Selbst Neurentner des Jahres 2040 können noch mit einer Rentenrendite von etwa drei Prozent rechnen. Dies ergeben aktuelle Berechnungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

Für die Renditeberechnung werden bestimmte Annahmen

zugrunde gelegt. Die Rentenversicherung zieht dabei einen Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren und einer durchschnittlichen Lebenserwartung heran. Auf der Grundlage der von Experten geschätzten weiteren Rentenentwicklung geht die Rentenversicherung davon aus, dass die Rentenrendite auch langfristig nicht unter drei Prozent sinken wird.

Neben der guten Verzinsung ist zu berücksichtigen, dass die gesetzliche Rente wesentlich mehr versichert als die Altersrente und dabei immer dynamisch bleibt. 20 Prozent der eingezahlten Beiträge sichern die Erwerbsminderung oder den Todesfall (Hinterbliebenenrente) ab. Auch Rehabilitationsleistungen gehören dazu. Zudem zahlt die gesetzliche Rentenversicherung im Gegensatz zur privaten Altersvorsorge einen Zuschuss zur Krankenversicherung. Zey